

Fußballjugendsatzung der Fußballjugendabteilung des Vereins SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V.

§1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Fußballjugendabteilung des Vereins SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V. sind alle männlichen und weiblichen Jugendlichen, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Fußballjugendabteilung.

§2 Aufgaben

Die Fußballjugendabteilung des Vereins SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwaltung der ihr zufließenden Mittel. Sie hat eine eigene Kassenführung.

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- b) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- c) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung.
- d) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
- e) Pflege nationaler und internationaler Jugendbegegnungen.

Die Fußballjugendabteilung betreibt ihre Arbeit überparteilich und überkonfessionell.

§ 3 Organe

Organe der Fußballjugend des Vereins SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V. sind:

- a) Der Vereinsfußballjugendtag
- b) Der Fußballjugendausschuss

§4 Vereinsfußballjugendtag

4.1. Die Vereinsfußballjugendtage sind ordentliche und außerordentliche Fußballjugendtage. Sie sind das oberste Organ der Fußballjugend des Vereins SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Fußballjugendabteilung.

4.2. Aufgaben der Vereinsfußballjugendtage sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Fußballjugendausschusses.
- b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Fußballjugendausschusses.
- c) Beratung des Fußballjugendrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes.
- d) Entlastung des Vereinsfußballjugendausschusses.
- e) Wahl des Fußballjugendausschusses

4.3. Der ordentliche Vereinsfußballjugendtag findet einmal im Jahr statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Fußballjugendausschuss unter Bekanntgabe, wo die Tagesordnung einzusehen ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf einberufen. Die Tagesordnung muss mindestens im Vereinsheim oder in den Schaukästen des Vereins ausgehängt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer schriftlich eingegangen sein.

Verlangt ein Drittel der Mitglieder der Fußballjugendabteilung oder die Hälfte des Fußballjugendausschusses einen außerordentlichen Vereinsfußballjugendtag, so muss dieser innerhalb von drei Wochen, mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

4.4. Ist die Einladung zu einem Vereinsfußballjugendtag ordnungsgemäß erfolgt, so ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder in jedem Fall beschlussfähig.

4.5. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

4.6. Die Mitglieder der Fußballjugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme. Stimmberechtigt ist allerdings nur, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Vereinsmitglieder unter 15 Lebensjahren ist ein gesetzlicher Vertreter mit je einer nicht übertragbaren Stimme pro Kind stimmberechtigt.

4.6.1 Pro Fußballjuniorenmannschaft sind jeweils 2 berufene Mitarbeiter (Betreuer) stimmberechtigt.

4.6.2 Ein Betreuer, der gleichzeitig gesetzlicher Vertreter für ein unter 15 Jahren altes Mitglied ist, hat eine Stimme als Betreuer und je 1 Stimme pro Mitglieder unter 15 Jahren, die nicht übertragbar ist.

4.6.3 Alle gewählten und berufenen Mitglieder der Jugendabteilung haben eine nicht übertragbare Stimme. Eine Stimmensummierung aufgrund mehrerer Ämter ist nicht zulässig. § 4 Abs. 6.2 bleibt unberührt.

§5 Fußballjugendausschuss

- 5.1. Der Fußballjugendausschuss besteht aus dem Fußballjugendleiter als Vorsitzenden, dem Fußballjugendgeschäftsführer, dem Fußballjugendkassierer und bis zu vier weiteren Beisitzern, die für zwei Jahre gewählt werden.
- 5.2. Der Vorsitzende des Fußballjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsfußballjugend nach innen und außen. Der Vorsitzende des Fußballjugendausschusses ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes. Dieses Mitglied ist dem Vereinsvorstand schriftlich zu melden.
- 5.3. In den Fußballjugendausschuss ist jedes volljährige Mitglied des Vereins wählbar, beziehungsweise der gesetzliche Vertreter eines jugendlichen Vereinsmitgliedes.
- 5.4. Die Betreuer der einzelnen Fußballjugendmannschaften können als Berater zu Sitzungen des Fußballjugendausschusses eingeladen werden.
- 5.5. Der Fußballjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung sowie der Beschlüsse des Vereinsfußballjugendtages. Der Fußballjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
- 5.6. Der Fußballjugendausschuss ist zuständig für alle Fußballjugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Fußballjugendabteilung zufließenden Mittel.
- 5.7. Die Sitzung des Fußballjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Fußballjugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.
- 5.8. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Fußballjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Fußballjugendausschusses.

§6 Jugendsatzungsänderungen

Änderungen der Jugendsatzung können nur von dem ordentlichen Vereinsfußballjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsfußballjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

Beschlossen, am 31.03.2006 bei der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins

Zuletzt geändert am:

20.05.2011 durch Beschluss des Vereinsfußballjugendtag

30.10.2015 durch Beschluss des Vereinsfußballjugendtag